



Amtliche Mitteilungen

**1. Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang
Veranstaltungstechnik und –management
(Eventtechnology and -management)
des Fachbereichs VIII
der Technischen Fachhochschule Berlin
vom 16. 10. 2007**

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13. 02. 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert am 12. 07. 2007 (GVBl. S. 278), ändert der Fachbereichsrat des Fachbereichs VIII die Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Veranstaltungstechnik und –management vom 18. 07. 2006 (A.M. 2/07):*)

1. § 5 wird in „Abschlussprüfung“ umbenannt.
2. Die Absätze 1 und 2 in § 5 werden wie folgt neu gefasst:

„§ 5 Abschlussprüfung

(1) Die Abschlussprüfung umfasst die Abschlussarbeit und die mündliche Abschlussprüfung gemäß RPO III. Die Abschlussarbeit ist im letzten Studiensemester anzufertigen. Für den erfolgreichen Abschluss werden 25 Credits vergeben. Die Abschlussarbeit umfasst fünf Monate. Die mündliche Abschlussprüfung gemäß RPO III ist ein Modul mit 5 Credits.

(2) Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschluss-Arbeit sind 55 Credits und ggfs. die Leistungen nach StO § 4 (2 bzw. 4).“

3. Vorstehende Änderungen werden mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH wirksam.

*) bestätigt am 24.1.08